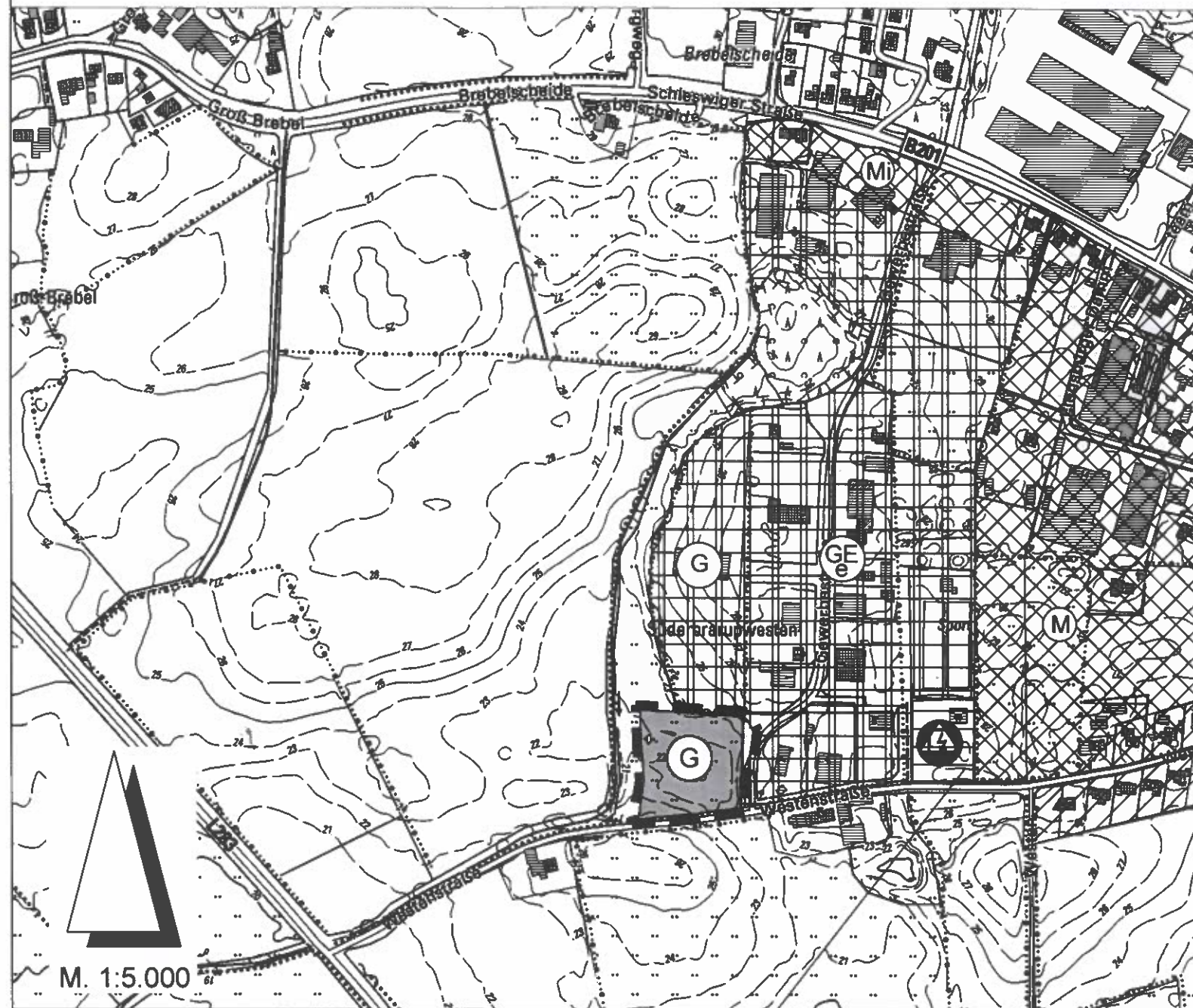


53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Gewerbliche Bauflächen

(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 01.10.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 18.11.2021 bis zum 26.11.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.11.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsverband hat am 15.07.2024 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2024 bis zum 06.09.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 29.07.2024 bis 06.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverband hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Planungsverband hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ~~01.04.2025~~ **05.05.25** Az. **11.526-9579/2025** - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
10. ~~Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite des Planungsverbandes und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom **05.05.25** bis **13.05.25** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **13.05.25** wirksam.

Süderbrarup, den **08. Aug. 2025**



(Planungsverbandsvorsteher)